

Örtliches
Hochwasservorsorgekonzept
VG Göllheim

Teil
BIEDESHEIM

Gefährdungsanalyse und
Maßnahmen zur Risikominderung

Stand Juli 2021

Quellen

Grundlage für die Bearbeitung bilden vom Land Rheinland-Pfalz bereitgestellte Karten:

- Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten, Geoportal-Wasser RLP, 2020
- Bodenerosionskarte des Landesamts für Geologie und Bergbau; Kartenviewer, <https://mapclient.lgb-rlp.de>, Zugriff März 2020
- Hochwasservorsorge durch Flussgebietsentwicklung – Verbandsgemeinde Göllheim, Landesamt für Umwelt, 2018
- Starkregenkarten der Verbandsgemeinde Göllheim, Landesamt für Umwelt, 2018

Die in dem Bericht verwendeten Bilder von Hochwasserereignissen wurden von der Verbandsgemeinde Göllheim für die Projektbearbeitung zur Verfügung gestellt. Leider lassen sich die Fotografien der einzelnen Bilder nicht mehr zuordnen.

Deshalb vielen Dank an alle, die ihre Bilder bereitgestellt haben.

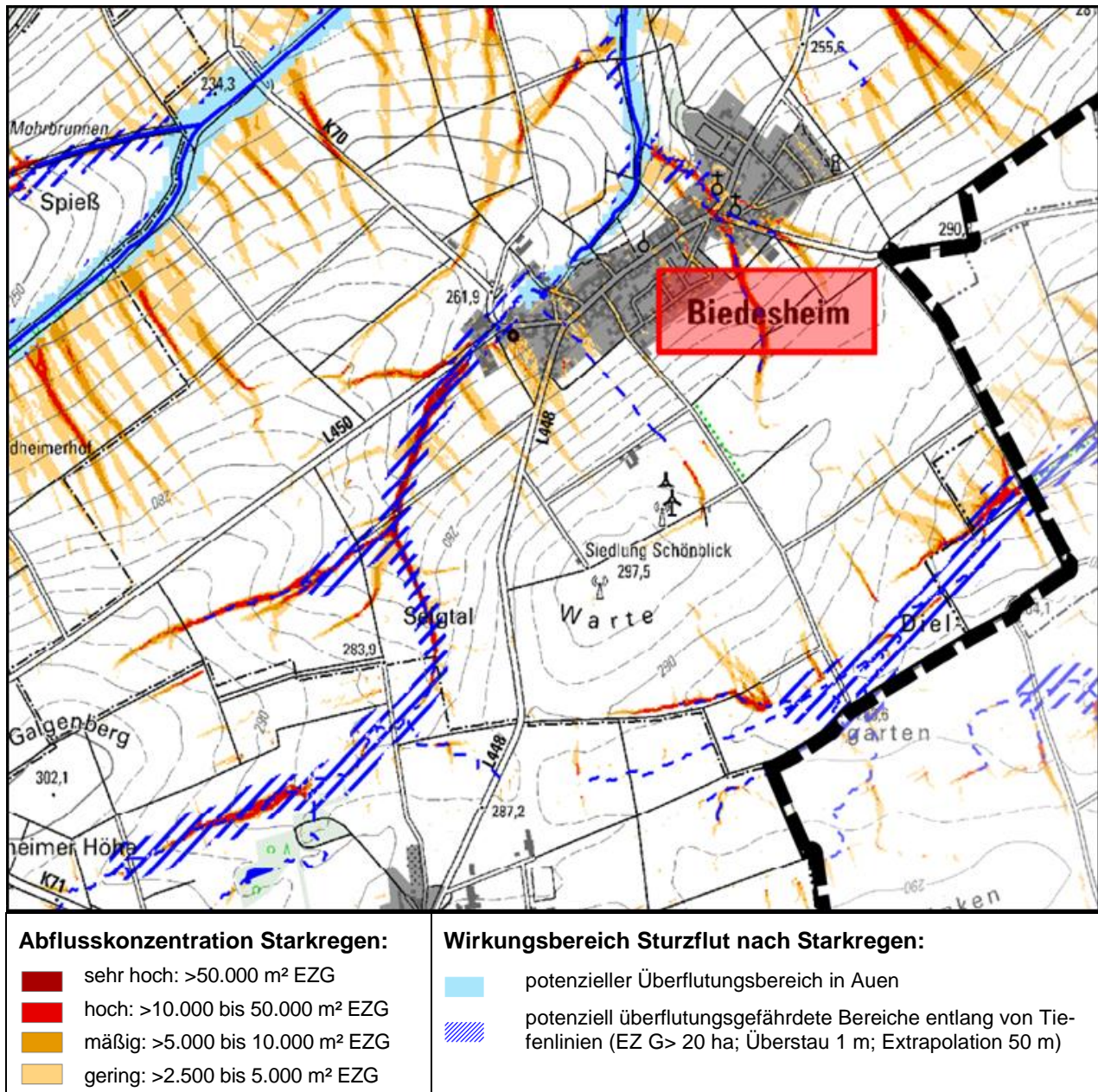
Alle anderen verwendeten Bilder wurden von Mitarbeitern/-innen der OBERMEYER Infrastruktur GmbH & Co. KG aufgenommen.

INHALTSVERZEICHNIS		Seite
1	Gefährdung aus Hochwasser und Starkregen	4
2	Ziel des Hochwasservorsorgekonzepts	5
3	Risikoanalyse und Maßnahmen	6
3.1	Brübelbach südwestlich der Ortslage	6
3.2	Göllheimer Straße (L 450) und Lautersheimer Straße (L (448)	11
3.3	Tiefenlinien Biengarten	24
3.4	Tiefenlinie Quirnheimer Straße	31
3.5	Tiefenlinien Kindenheimer Straße	37
3.6	Tiefenlinie „Im Bangert“ – „Sonnenwinkel“	47
3.7	Tiefenlinie Neubaugebiet „Im Bangert“ 4. BA	53
3.8	Alternatives Neubaugebiet „Ober dem Biengarten“	60

1 Gefährdung aus Hochwasser und Starkregen

Biedesheim liegt am Brübelbach (Gewässer III. Ordnung), für den keine Hochwassergefahren- und -Risikokarten des Landes vorliegen.

Die Gefährdung durch Starkregen ist in der sog. Starkregenkarte des Landesamts für Umwelt (LfU) dargestellt.



Diese landesweit erstellte Analyse nutzt Daten zu Topographie, Landnutzung, Erosionsgefährdung, Bodenhydrologie, Gewässerstrukturgüte sowie Retentionsfähigkeit und gibt Be-

wertungen hinsichtlich der lokalen Abflussbildungsprozesse und Rückhaltepotenziale ab. In der Starkregenkarte des Landes ist Biedesheim als hoch gefährdet eingestuft.



Die Starkregenkarte gibt eine erste Orientierung, wo die Gefährdungsbereiche liegen. Diese Grobeinschätzung wurde in einer Ortsbegehung am 14.02.2019 zusammen mit Vertretern der Verbandsgemeinde, der Verbandsgemeindewerke und der Ortsgemeinde sowie den Informationen aus den Bürgerversammlungen am 11.04.2019 und 04.12.2019 verifiziert. Soweit notwendig wurden durch OBERMEYER weitere Ortsbesichtigungen zu einzelnen kritischen Punkten vorgenommen.

2 Ziel des Hochwasservorsorgekonzepts

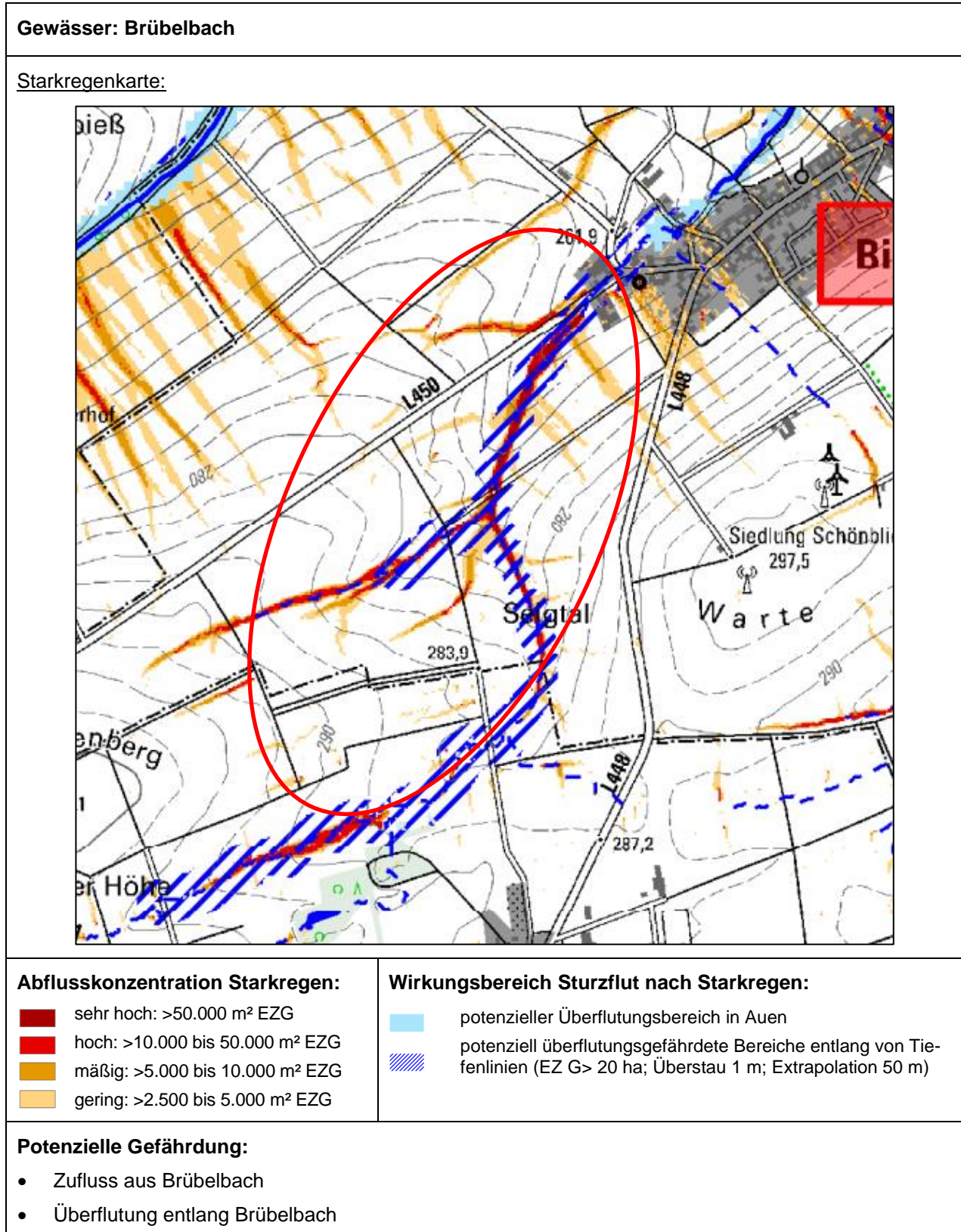
Ziel des örtlichen Hochwasservorsorgekonzeptes ist die Erarbeitung von Maßnahmen aus verschiedenen Handlungsbereichen der Hochwasservorsorge, die geeignet sind, bei Überflutung aus Starkregen Schäden zu reduzieren und neue nicht entstehen zu lassen. Basis bildet die Starkregenkarte des Landesamtes für Umwelt (LfU). Das Hochwasservorsorgekonzept soll für die Ortsgemeinde, die Verbandsgemeinde, die Verbandsgemeindewerke, die Feuerwehr, und jeden Einzelnen Handlungsoptionen aufzeigen, um sich besser auf Starkregeneignisse vorzubereiten und Schäden abwenden zu können.

Die einzelnen vorgeschlagenen Hochwasservorsorgemaßnahmen sind in einem Allgemeinteil für die gesamte Verbandsgemeinde ausführlich beschrieben und begründet. Bei allen Empfehlungen muss ins Bewusstsein der Betroffenen und Akteure gerückt werden, dass die besten Vorsorgemaßnahmen nur begrenzt schützende Wirkung entfalten können.

Deshalb ist es wichtig, dass neben öffentlichen Maßnahmen und Maßnahmen der Landwirtschaft auch Eigenvorsorge betrieben wird, da die Betroffenen hier einen wichtigen Beitrag zur Schadensminderung leisten können.

3 Risikoanalyse und Maßnahmen

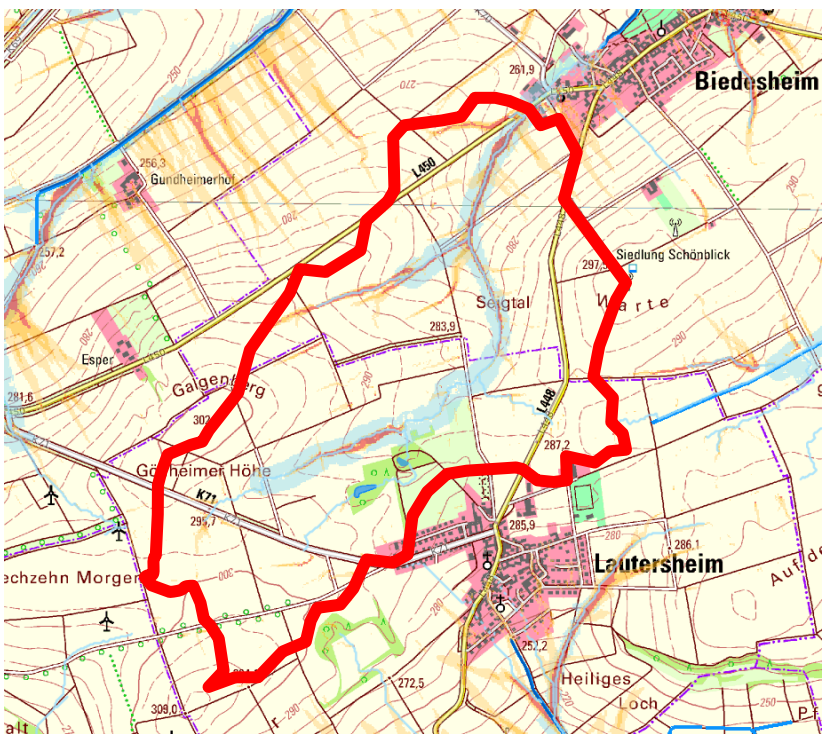
3.1 Brübelbach südwestlich der Ortslage



Maßnahmen	Priorität	Zuständig
Beratung der Betroffenen zu Objektschutz am und im Gebäude im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen im Bebauungsplan	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zu Objektschutz am und im Gebäude im Bebauungsplan	Dauer-aufgabe	VG
Umsetzung von Bauvorsorge- und Objektschutzmaßnahmen am und im Gebäude	1	Betroffene
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung	Dauer-aufgabe	VG
Abschluss einer Elementarschadenversicherung	1	Betroffene
Beratung der Landwirte zur hochwassermindernden Flächenbewirtschaftung	Dauer-aufgabe	VG/ MKUEM
Umsetzung hochwassermindernder Flächenbewirtschaftung	1	Landwirtschaft
Schaffung von Kleinrückhalten in den Tiefenlinien	2	OG
Aufnahme als kritischen Punkt in den AEP Hochwasser	1	Feuerwehr
Erstellen eines Kontroll- und Unterhaltungsplans für die Entwässerungseinrichtungen L 450	1	OG / LBM
Regelmäßige Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen gemäß Unterhaltungsplan	Dauer-aufgabe	OG / LBM

Beschreibung

Im Südwesten der Ortslage liegt das Ursprungsgebiet des Brübelbachs, ein etwa 2 km² großes, hängiges Außengebiet, das landwirtschaftlich intensiv als Ackerland genutzt wird.



Im Seigtal ist der Brübelbach nicht mehr als solcher ausgebildet, er beginnt in Karten erst am Rand der Ortslage.

Am südlichen Ortsrand liegt neben der L 450 eine Senke, in der sich häufiger Außengebietswasser aus dem Seigtal sammelt.



Planmäßig fließt das Wasser über eine schwach ausgeprägte Mulde ...

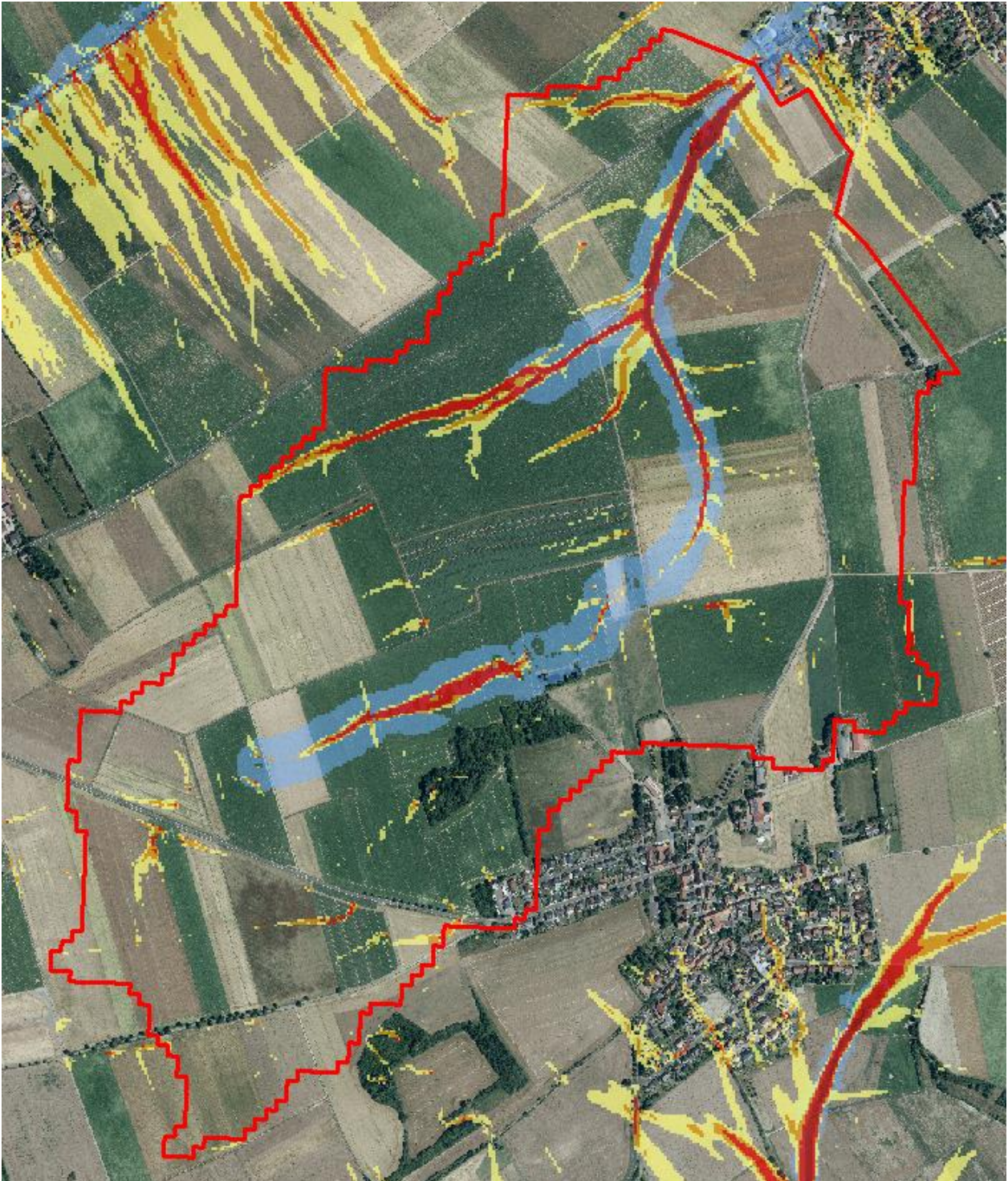


...in einen Sandfang neben der L 450, Göllheimer Straße.



Sturzfluten fließen hier aus mehreren Tiefenlinien zusammen und führen zu einem breitflächigen Zufluss in der Trasse des ehemaligen Brübelbachs. Von Überflutung betroffen sind alle Gebäude rechts und links der Göllheimer Straße. Den Anwohnern werden Objektschutzmaßnahmen empfohlen. Außerdem sollte die OG dafür sorgen, dass mehr Wasser im Außenbereich zurückgehal-

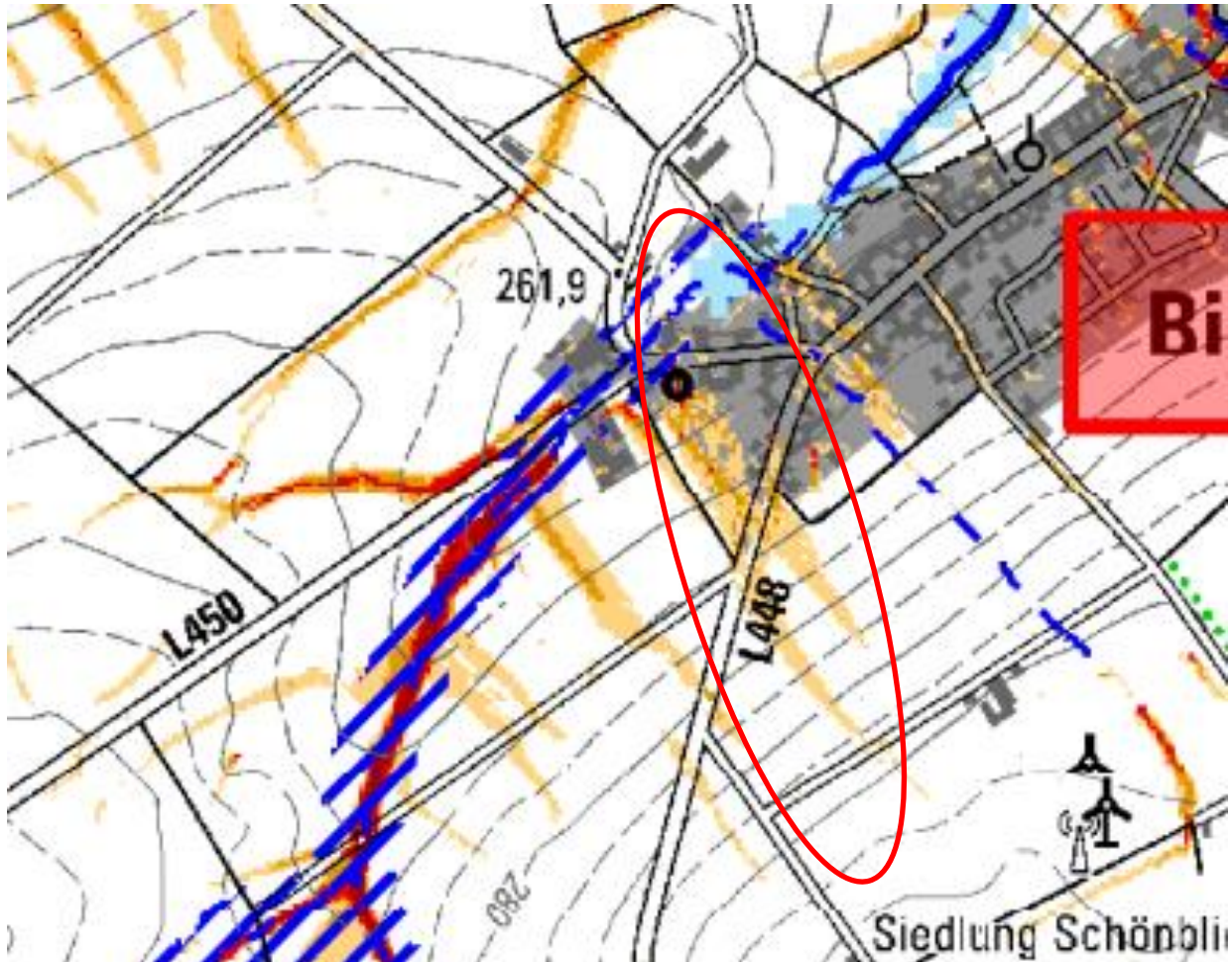
ten werden kann. Dies kann durch eine abflussmindernde Landnutzung sowie auch über das Anlegen von Kleinrückhalten erreicht werden. Zur Abflussminderung empfiehlt das Infopaket „Hochwasservorsorge durch Flussgebietsentwicklung für die Verbandsgemeinde Göllheim“ des Landesamts für Umwelt (LfU) für die Ackerflächen eine Direktsaat, eine Verkürzung der Hanglängen, den Verzicht auf erosionsgefährdende Kulturen, sowie eine möglichst ganzjährige Bodenbedeckung.



3.2 Göllheimer Straße (L 450) und Lautersheimer Straße (L 448)

Gewässer: Brübelbach

Starkregenkarte:



Abflusskonzentration Starkregen:

- sehr hoch: >50.000 m² EZG
- hoch: >10.000 bis 50.000 m² EZG
- mäßig: >5.000 bis 10.000 m² EZG
- gering: >2.500 bis 5.000 m² EZG

Wirkungsbereich Sturzflut nach Starkregen:

- potenzieller Überflutungsbereich in Auen
- potenziell überflutungsgefährdete Bereiche entlang von Tiefenlinien (EZ G > 20 ha; Überstau 1 m; Extrapolation 50 m)

Potenzielle Gefährdung:

- Zufluss aus Tiefenlinien

Maßnahmen	Priorität	Zuständig
Information der Anlieger zur Überflutungsgefährdung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Information der Anlieger zur Überflutungsgefährdung	Dauer- aufgabe	VG
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung	Dauer- aufgabe	VG
Abschluss einer Elementarschadenversicherung	1	Betroffene
Beratung der Betroffenen zu Objektschutz am und im Gebäude im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zu Objektschutz am und im Gebäude	Dauer- aufgabe	VG
Umsetzen der Objektschutzmaßnahmen	1	Betroffene
Aufnahme als kritischen Punkt in den AEP Hochwasser	1	Feuerwehr
Erstellen eines Kontroll- und Unterhaltungsplans für die Entwässerungseinrichtungen L 448	1	OG / LBM
Regelmäßige Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen gemäß Unterhaltungsplan	Dauer- aufgabe	OG / LBM
Beratung der Landwirte zur hochwassermindernden Flächenbewirtschaftung	Dauer- aufgabe	MKUEM / VG
Umsetzung hochwassermindernder Flächenbewirtschaftung	1	Landwirtschaft

Beschreibung



Sturzfluten fließen von Südwesten in einem breiten Band auf den Ortsrand zu und gefährden die Bebauung rechts und links der Göllheimer Straße bis zum Abzweig der K 70.



Zudem fließt Außengebietswasser über die Lautersheimer Straße (L 448) und einen in Falllinie verlaufenden Weg zu.



Weitere Abflusswege verlaufen neben dem Weg über unbebautes Gelände und treffen mit dem Weg auf die Bebauung an der Göllheimer Straße.



Ein Teil des Außengebietswassers verbleibt auf oder neben der Lautersheimer Straße ...



... oder fließt dieser direkt zu.



Sturzfluten folgen dem Gefälle in den Ort, die anliegenden Häuser sind jedoch kaum überflutungsgefährdet.





Am Abzweig Hauptstraße fließen Sturzfluten in die Göllheimer Straße.





Auch dieses Wasser sammelt sich am Tiefpunkt auf dem Gelände eines Estrichbaubetriebs, auf dem früher der Brübelbach in einem offenen Graben floss.

Das Anwesen liegt abschüssig zur Straße, die in diesem Abschnitt nicht über einen Bordstein abgesetzt ist.



Das Untergeschoss des Hauptgebäudes ist ausgebaut und der Eingang liegt tiefer als der Hof und ist zum Berg orientiert. In der Vergangenheit ist es nach Aussagen von Anwohnern hier schon zu Schäden gekommen.



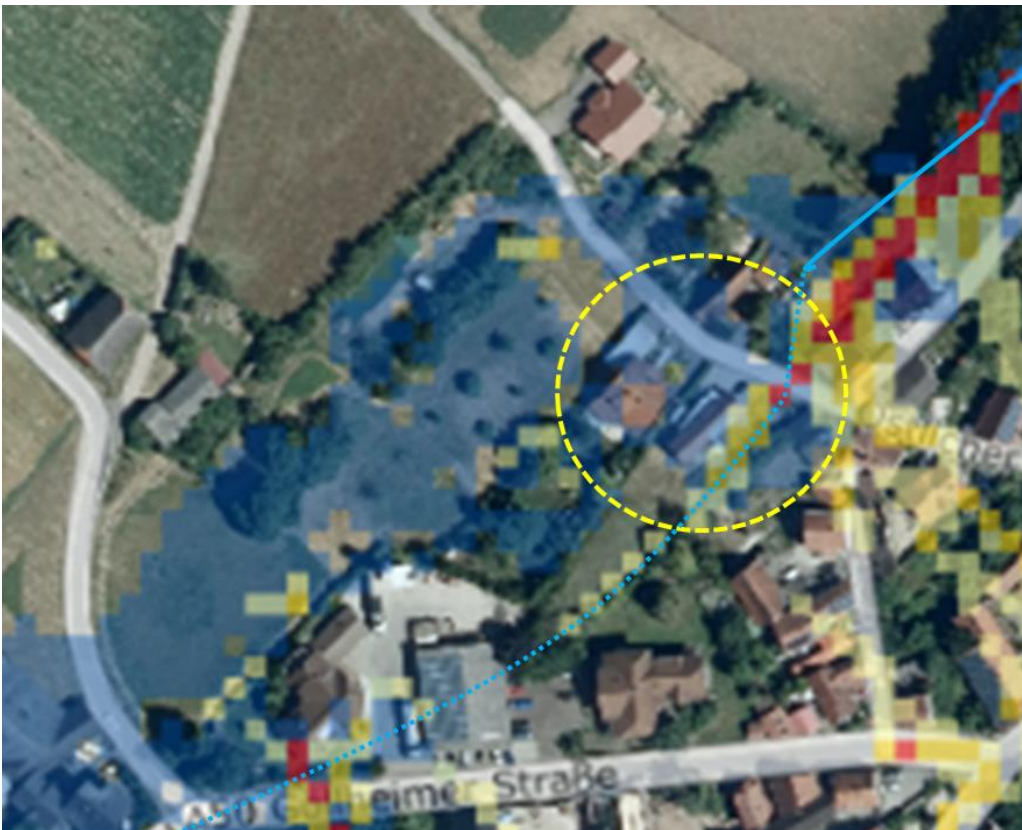
Sturzfluten fließen über die versiegelten Flächen beidseitig der Betriebshalle vorbei in den Tal-tiefpunkt.



Der ursprünglich offene Brübelbach ist nicht mehr vorhanden. Die Fläche wurde aufgefüllt und ist teils überbaut.



Die alte Trasse lässt sich nur noch erahnen.



Bei Starkregen wird es aber zwangsläufig zu oberirdischem Abfluss über die bebauten Grundstücke an der Straße „Östlicher Burggraben“ kommen.



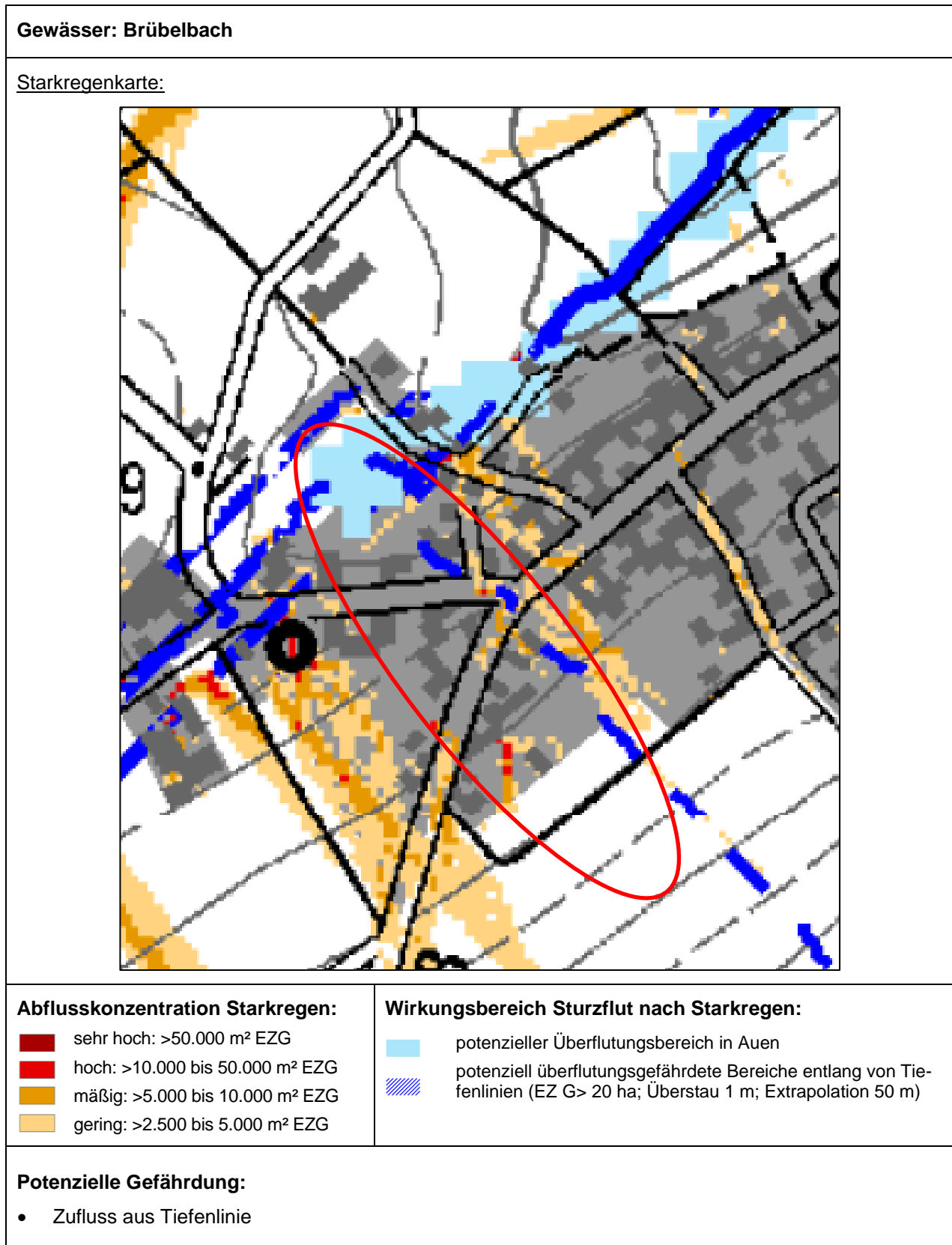
Die Neubauten haben tiefliegende Türen und Fenster und es besteht Überflutungsgefahr. Den Anliegern werden Objektschutzmaßnahmen empfohlen.



An der Straße Östlicher Burggraben ist noch ein Rest des ehemaligen Grabens erkennbar.

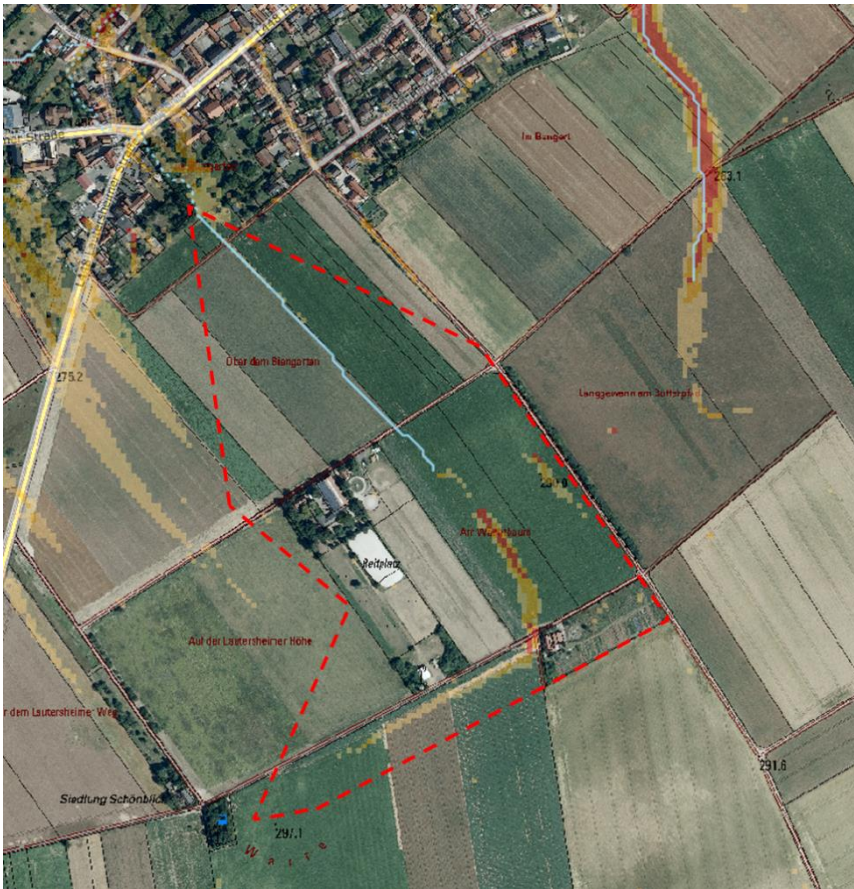


3.3 Tiefenlinien Biengarten



Maßnahmen	Priorität	Zuständig
Information der überflutungsgefährdeten Anlieger zur Gefährdung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Information der überflutungsgefährdeten Anlieger	Dauer-aufgabe	VG
Aufnahme als kritischen Punkt in den AEP Hochwasser	1	Feuerwehr
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung	Dauer-aufgabe	VG
Abschluss einer Elementarschadenversicherung	1	Betroffene
Beratung der Betroffenen zu Objektschutz am und im Gebäude im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zu Objektschutz am und im Gebäude	Dauer-aufgabe	VG
Umsetzen der Objektschutzmaßnahmen	1	Betroffene
Beratung der Landwirte zur hochwassermindernden Flächenbewirtschaftung	Dauer-aufgabe	MKUEM / VG
Umsetzung hochwassermindernder Flächenbewirtschaftung	2	Landwirtschaft
Erstellen eines Unterhaltungsplans für die Entwässerungseinrichtungen	1	OG
Regelmäßige Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen gemäß Unterhaltungsplan	Dauer-aufgabe	OG

Beschreibung

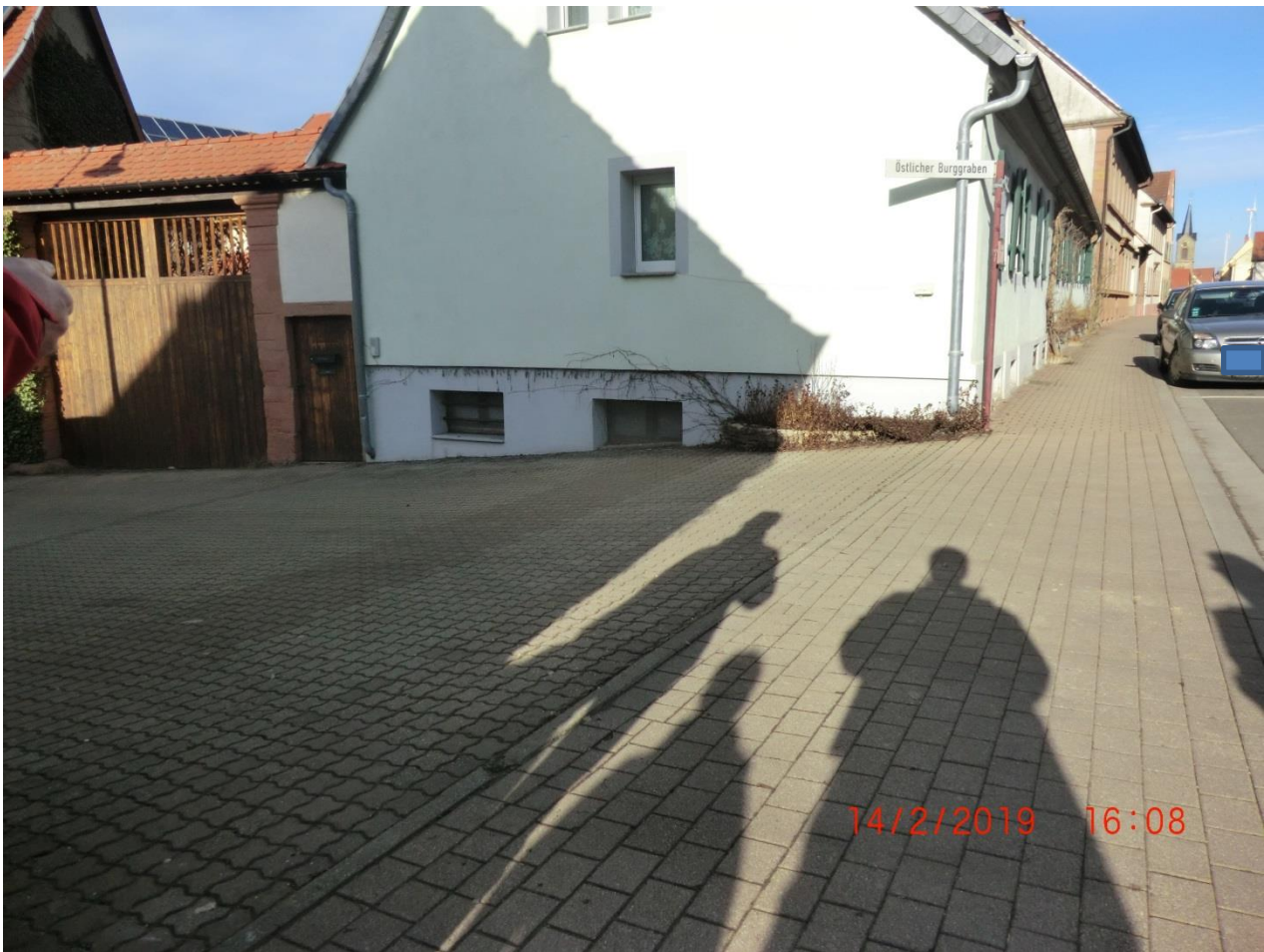


Aus dem Biengarten floss früher ein Graben zur Hauptstraße, querte diese und mündete im Östlichen Burggraben in den Brübelbach.

In der Trasse stehen Häuser, die überflutungsgefährdet sind.









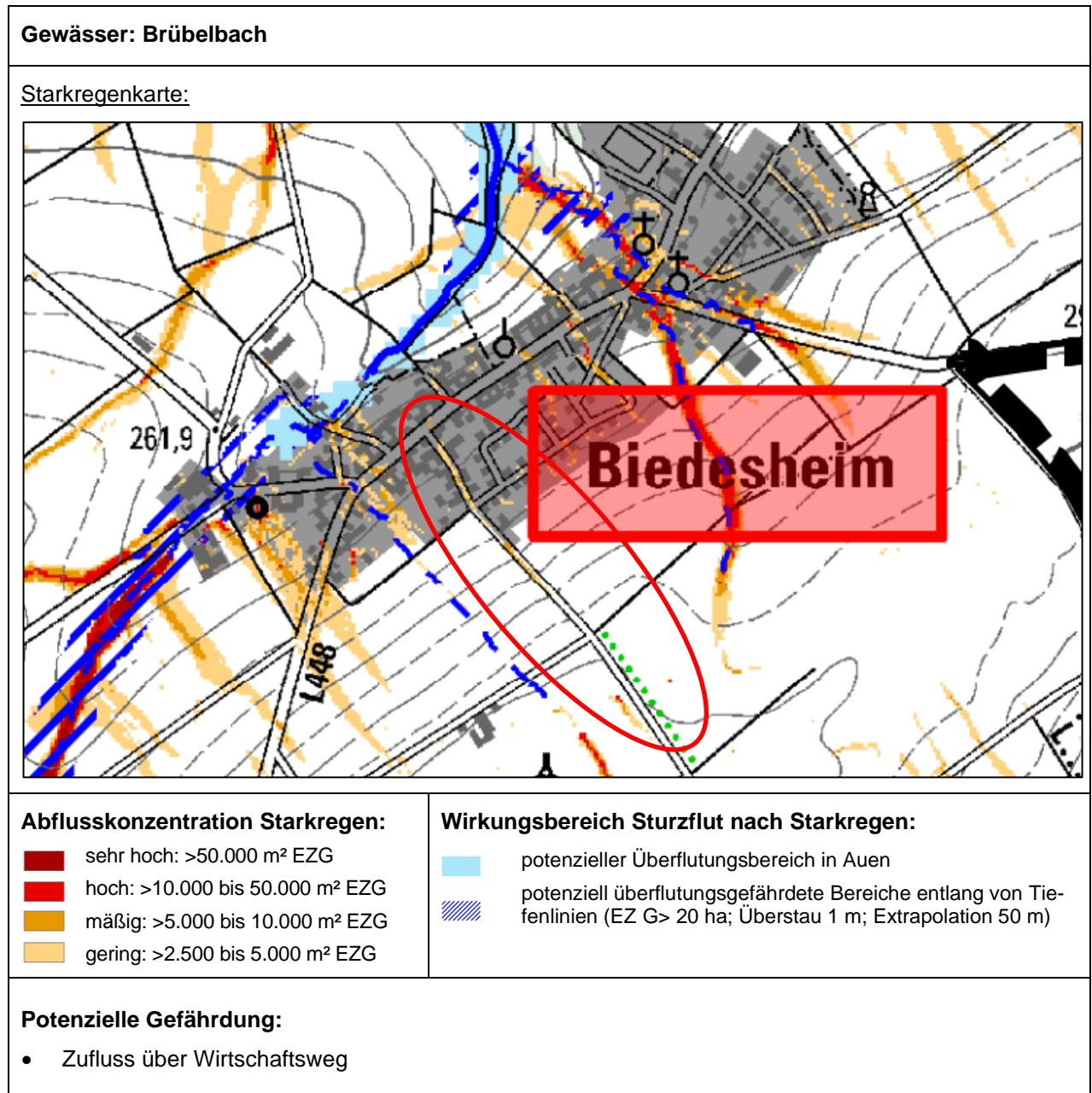
Den gefährdeten Anliegern werden Objektschutzmaßnahmen empfohlen.

Unterhalb der Straße „Östlicher Burggraben“ mündet die Brübelbachverrohrung aus. Ab hier fließt der Brübelbach wieder offen.



Tiefliegende Bebauung ist überflutungsgefährdet.

3.4 Tiefenlinie Quirnheimer Straße



Maßnahmen	Priorität	Zuständig
Information der überflutungsgefährdeten Anlieger zur Gefährdung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Information der überflutungsgefährdeten Anlieger zur Gefährdung	Dauer- aufgabe	VG
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung	Dauer- aufgabe	VG
Abschluss einer Elementarschadenversicherung	1	Betroffene
Beratung der Betroffenen zu Objektschutz am und im Gebäude im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zu Objektschutz am und im Gebäude	Dauer- aufgabe	VG
Umsetzen der Objektschutzmaßnahmen	1	Betroffene
Beratung der Landwirte zur hochwassermindernden Flächenbewirtschaftung	Dauer- aufgabe	MKUEM / VG
Umsetzung hochwassermindernder Flächenbewirtschaftung	2	Landwirt- schaft

Beschreibung

In Verlängerung der Quirnheimer Straße verläuft ein Hohlweg zur Siedlung Schönblick.



Die angrenzenden Ackerflächen sind strukturlos.



Sturzfluten queren die Straße „Im Bangert“ und fließen auf der Quirnheimer Straße in den Ort.



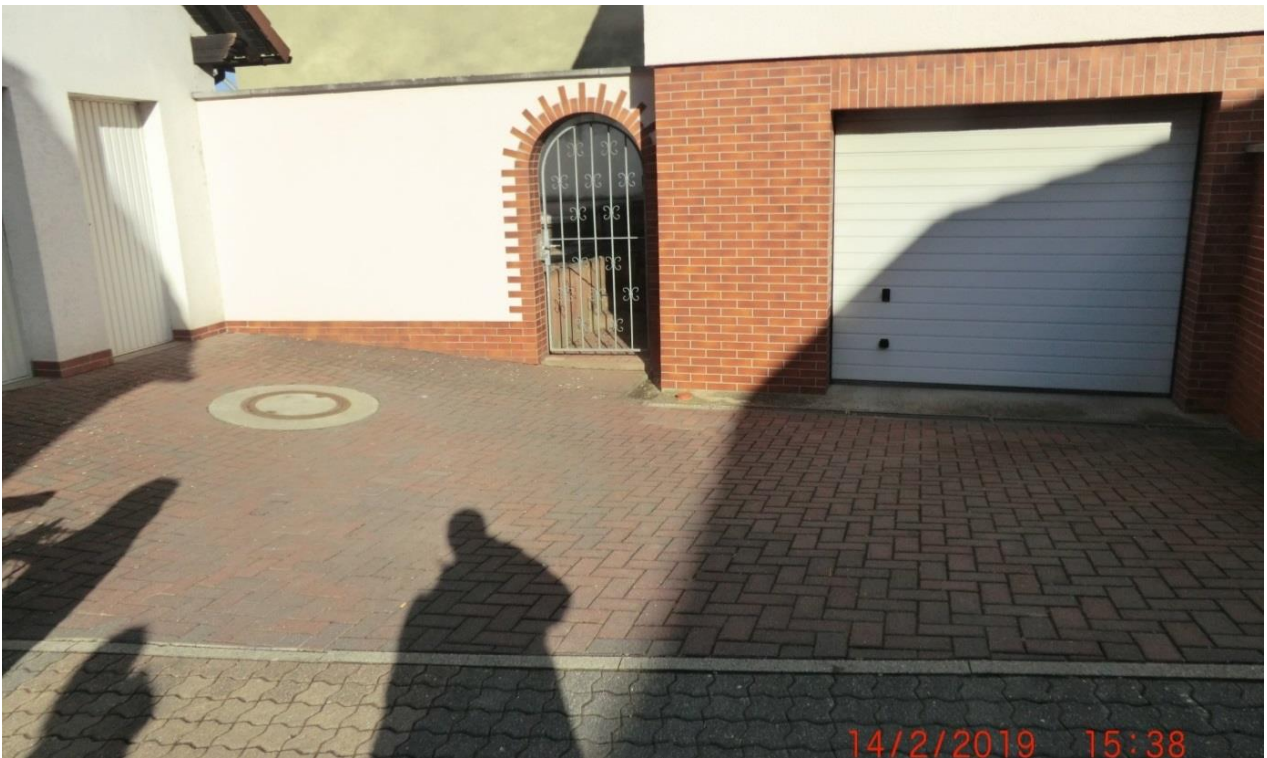
Gefährdet ist die Bebauung am Ortsrand, insbesondere wenn Gebäudeöffnungen zum Hang orientiert sind.



Im oberen Teil der Quirnheimer Straße selbst besteht kaum Schadenspotenzial, da Zufahrten ansteigen und Eingänge erhöht liegen.

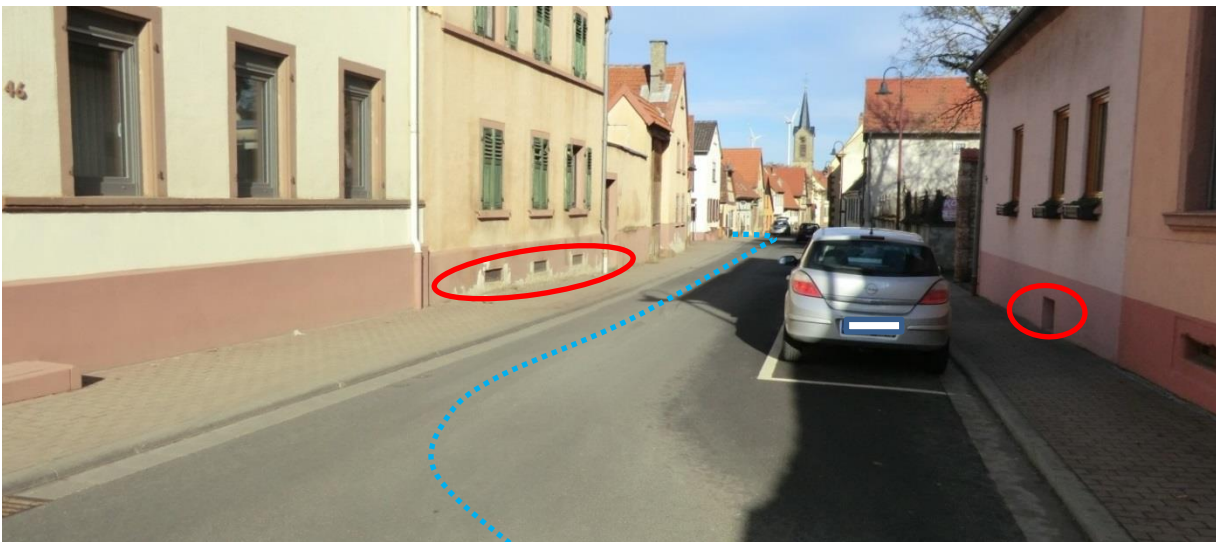


Im unteren Teil der Straße liegen Zufahrten, Tore, Türen und Fenster auch unter dem Straßenniveau und hier besteht Überflutungsgefahr.



Vereinzelte wurden auf Grund erlittener Schäden bereits Objektschutzmaßnahmen umgesetzt. Weitere Objektschutzmaßnahmen gegen das Eindringen von Wasser in die Gebäude werden empfohlen.

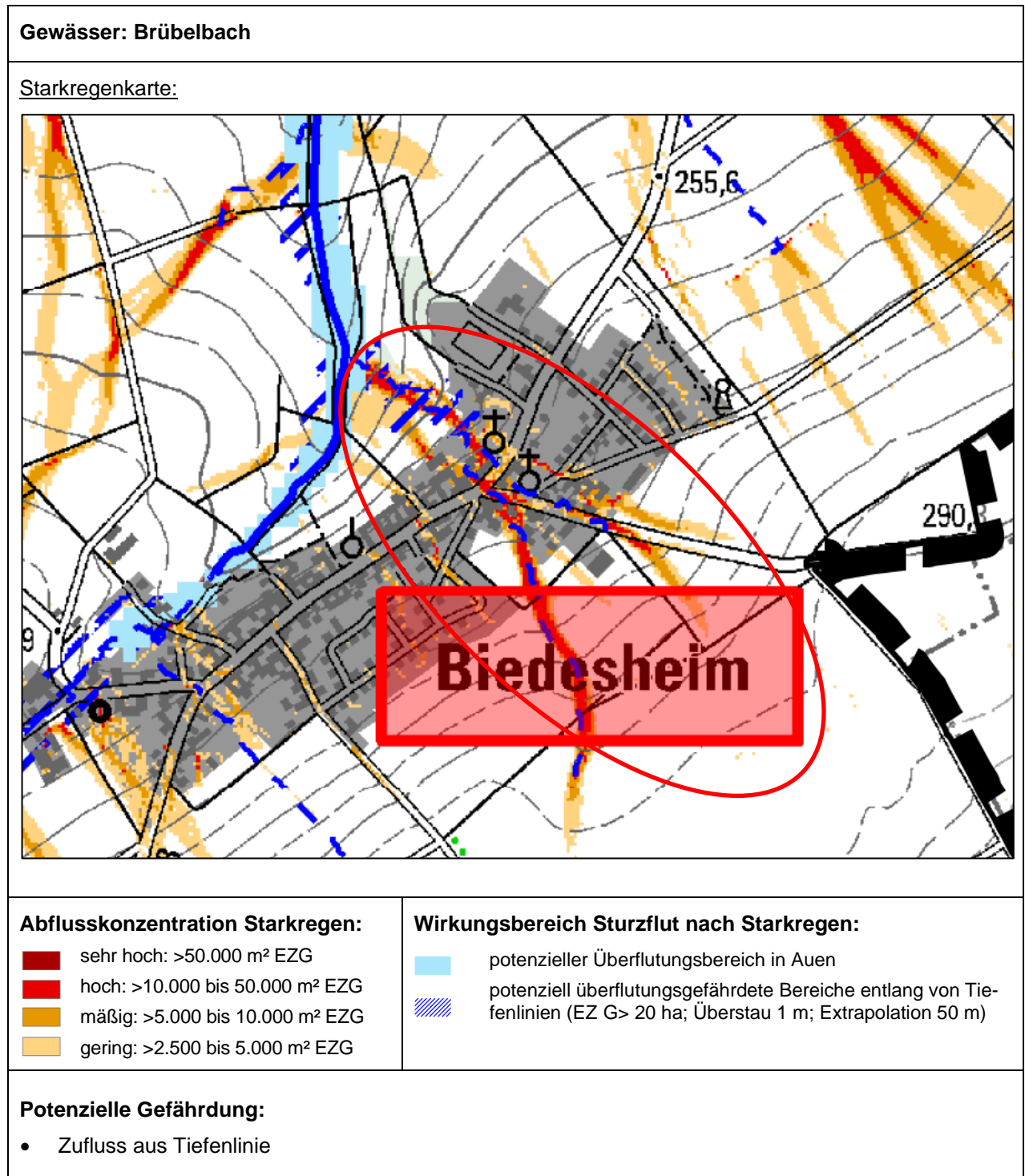
Auch für tiefliegende Gebäudeteile in der Hauptstraße besteht Überflutungsgefahr.



In der Wiesenstraße ist die Gefährdung gering.



3.5 Tiefenlinien Kindenheimer Straße



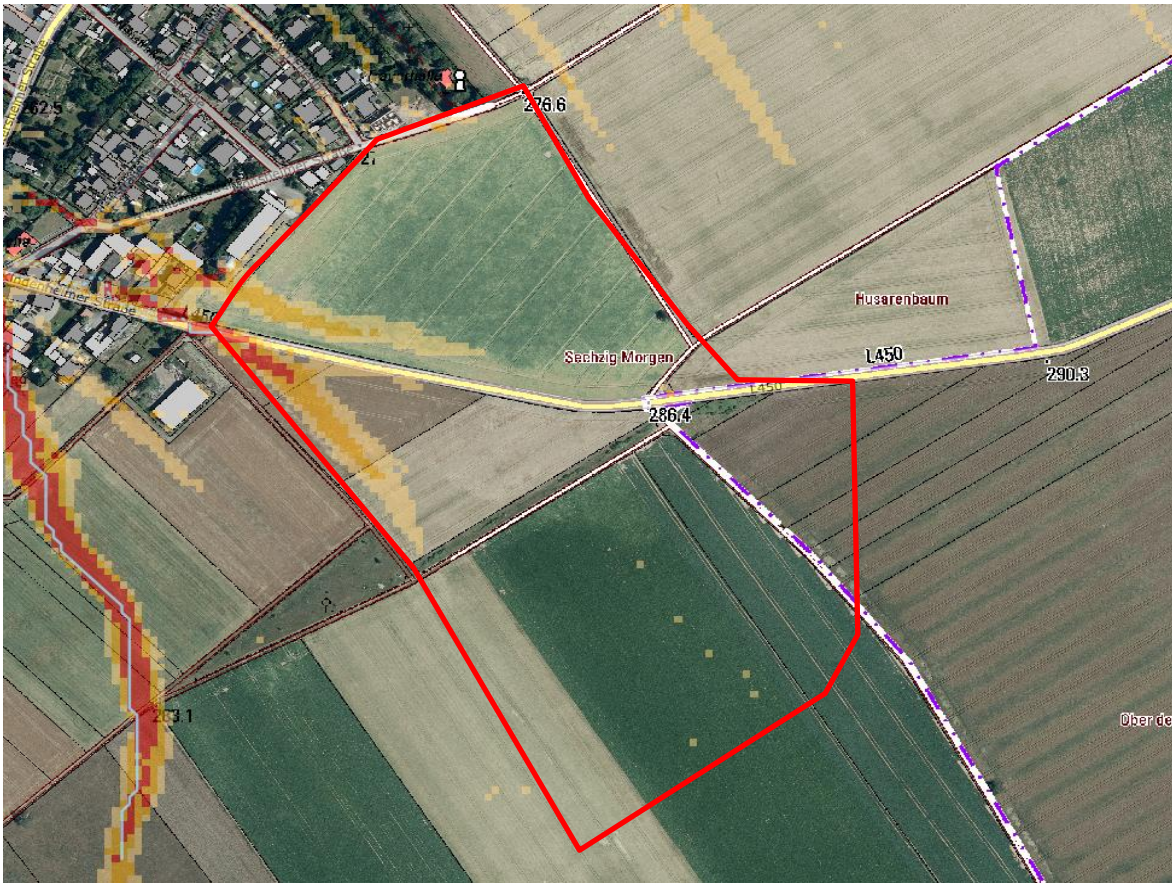
Maßnahmen	Priorität	Zuständig
Information der überflutungsgefährdeten Anlieger zur Gefährdung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Information der überflutungsgefährdeten Anlieger zur Gefährdung	Dauer- aufgabe	VG
Aufnahme als kritischen Punkt in den AEP Hochwasser	1	Feuerwehr
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl. ⁴	VG
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung	Dauer- aufgabe	VG
Abschluss einer Elementarschadenversicherung	1	Betroffene
Beratung der Betroffenen zu Objektschutz am und im Gebäude im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zu Objektschutz am und im Gebäude	Dauer- aufgabe	VG
Umsetzen der Objektschutzmaßnahmen	1	Betroffene
Beratung der Landwirte zur hochwassermindernden Flächenbewirtschaftung	Dauer- aufgabe	MKUEM / VG
Umsetzung hochwassermindernder Flächenbewirtschaftung	2	Landwirt- schaft
Schaffung von Kleinrückhalten in den Tiefenlinien	3	OG
Erstellen eines Unterhaltungsplans für die Entwässerungseinrichtungen an der L 450	1	OG / LBM
Umsetzung des Unterhaltungsplans	Dauer- aufgabe	OG / LBM
Umbau des Sandfangs neben der Kindenheimer Straße	3	OG

Beschreibung

Das etwa 1,3 ha große Außengebiet beidseitig der L 450 (Kindenheimer Straße) ist intensiv landwirtschaftlich genutzt und strukturlos.



Außengebietswasser fließt auf die Kindenheimer Straße oder auf den Ortsrand.



Kleinere Abflüsse werden bis zu der Überfahrt eines Wirtschaftsweges in einem Seitengraben abgeleitet.



Der Einlass in die Kanalisation war zum Zeitpunkt der Ortsbegehung verstopft, sodass alleine schon dadurch Sturzfluten aus dem Graben auf die Kindenheimer Straße fließen können.



Neben der Landesstraße verläuft ein Wirtschaftsweg, über den Wasser und Schlamm zur Kindenheimer Straße transportiert wird.



Vor der Einmündung befindet sich ein mit einem Gitterrost abgedeckter Sandfang. Dieser war zum Zeitpunkt der Ortbegehung völlig zugesetzt.



Um hier abfließendes Wasser aufzufangen, müsste der Rost gegen die Fließrichtung geneigt und grobmaschiger ausgeführt sein und sich über die gesamte Wegbreite erstrecken.

Es wird empfohlen, das Entwässerungssystem der Landesstraße und des Wirtschaftswegs regelmäßig zu kontrollieren und zu unterhalten. Bei Bedarf kann der Sandfang am Übergang des Wirtschaftswegs durch Umbau optimiert werden.

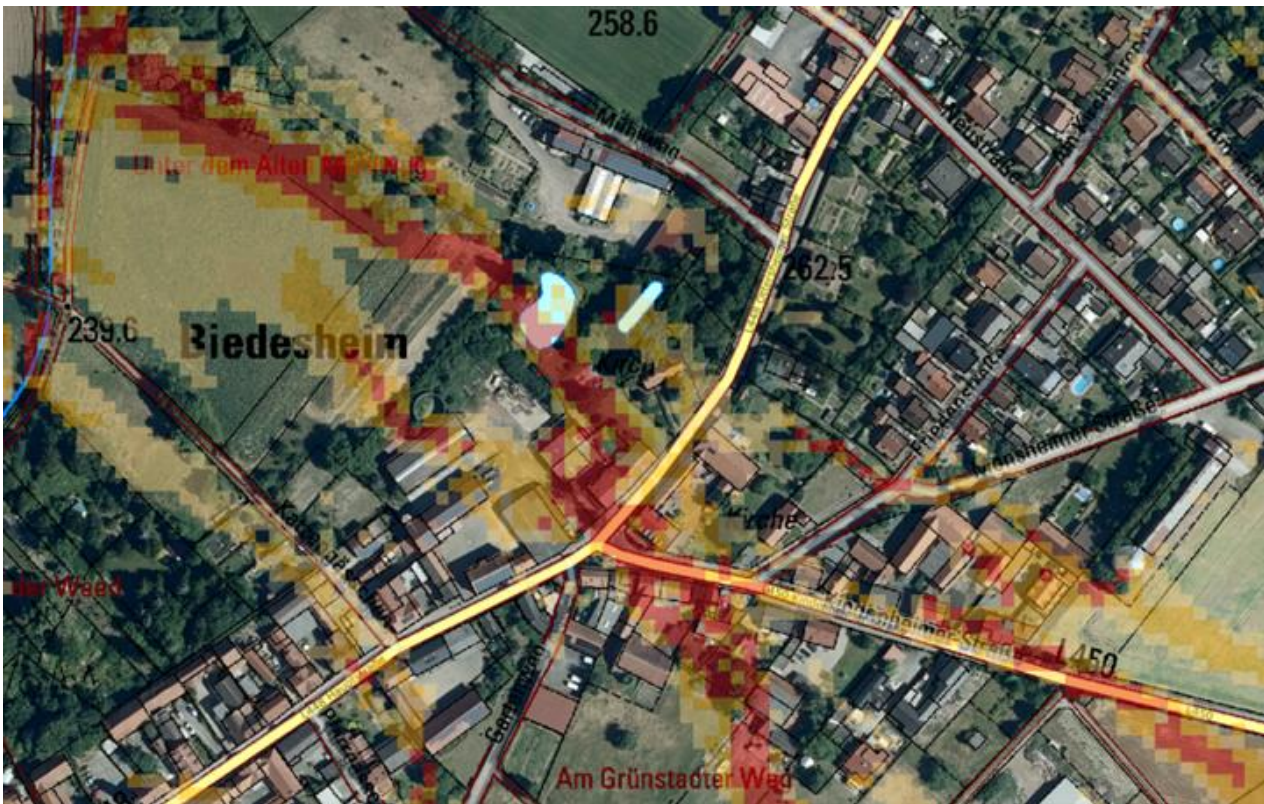
Fließen Sturzfluten in der Kindenheimer Straße, besteht bis in die Ottersheimer Straße kaum Überflutungsgefahr.



Auch aus dem Gartenweg treffen starke Abflüsse, die durch eine Reihe von Straßenabläufen aufgenommen werden sollen, auf die Hauptstraße.



Im Knotenpunkt der Straßen ist die Bebauung auf großer Breite überflutungsgefährdet.





Sturzfluten fließen auf der Ottersheimer Straße weiter zur Prot. Kirche ...



... und über die Grünflächen zum Brübelbach.

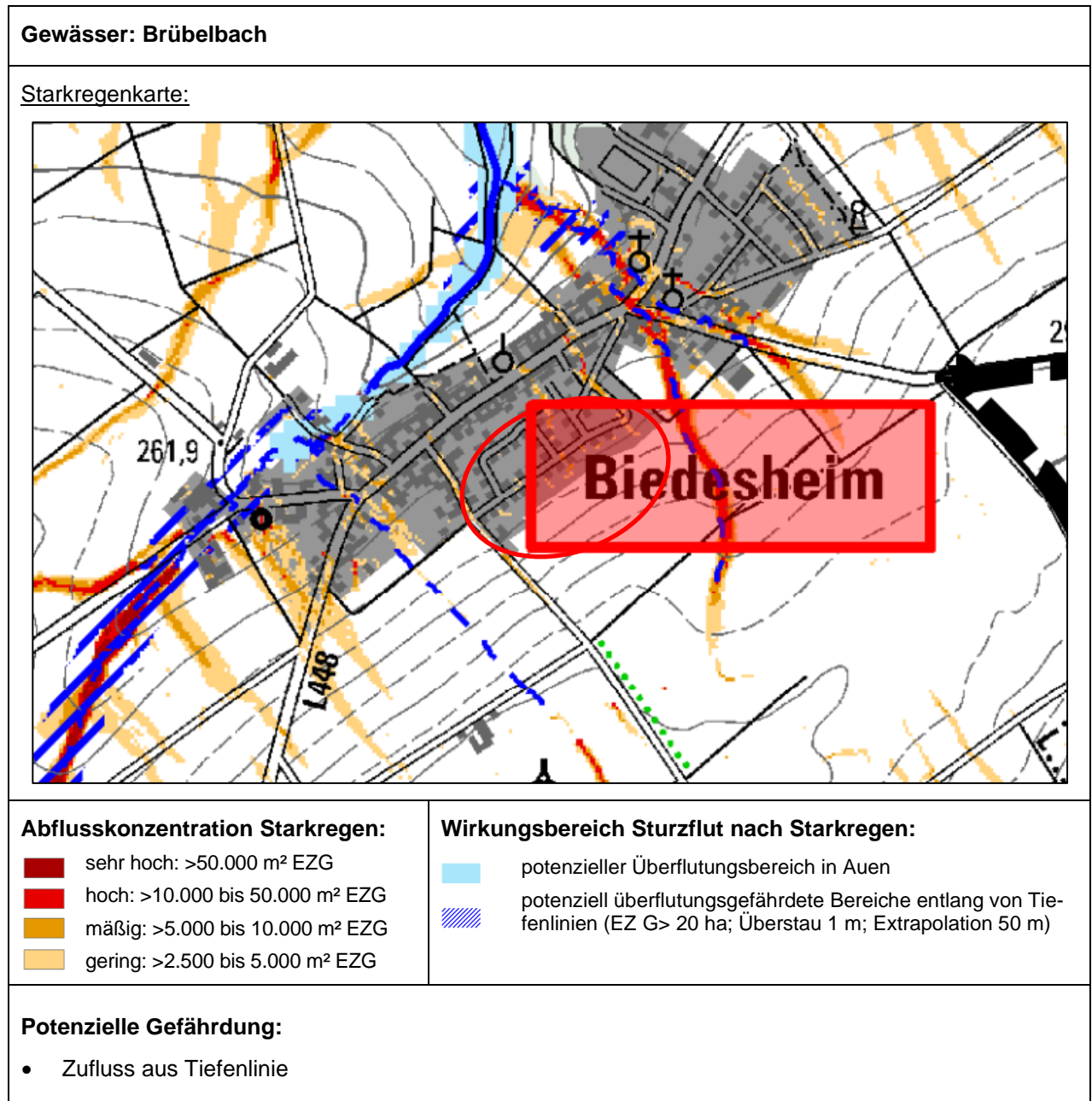


Unterhalb des alten Friedhofs trifft der Abflussweg auf Nebengebäude eines Betriebes für Bio-Öle (Mühlweg).



Im weiteren Verlauf geht die Tiefenlinie in einen Graben zum Brübelbach über, Schadenspotenzial ist hier nicht mehr vorhanden.

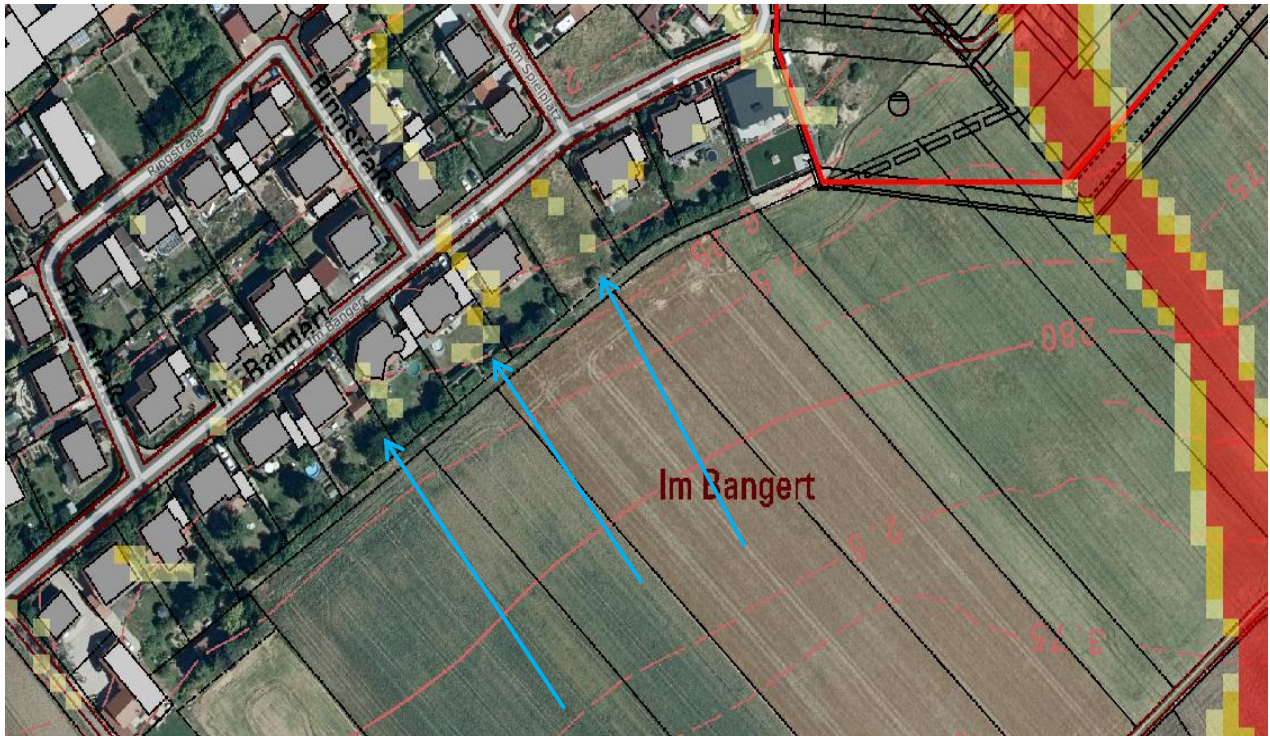
3.6 Tiefenlinie „Im Bangert“ – „Sonnenwinkel“



Maßnahmen	Priorität	Zuständig
Information der überflutungsgefährdeten Anlieger zur Gefährdung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Information der überflutungsgefährdeten Anlieger zur Gefährdung	Dauer- aufgabe	VG
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung	Dauer- aufgabe	VG
Abschluss einer Elementarschadenversicherung	1	Betroffene
Beratung der Betroffenen zu Objektschutz am und im Gebäude im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zu Objektschutz am und im Gebäude	Dauer- aufgabe	VG
Umsetzen der Objektschutzmaßnahmen	1	Betroffene
Beratung der Landwirte zur hochwassermindernden Flächenbewirtschaftung	Dauer- aufgabe	MKUEM / VG
Umsetzung hochwassermindernder Flächenbewirtschaftung	1	Landwirt- schaft
Schaffung von Kleinrückhalten in den Tiefenlinien	2	OG
Unterhaltung der Verwallung entlang des Bebauungsrandes	Dauer- aufgabe	OG
Lückenschluss in der Verwallung am Fußweg	1	OG

Beschreibung

Im bereits erschlossenen Neubaugebiet fließt bei Starkregen verschlammtes Außengebietswasser auf den Bebauungsrand.



Zum Schutz wurde hier ein kleiner Wall angelegt.



Der Wall endet am Fußweg, ...



... sodass ein Teil des Wassers über einen Fußweg auf die Erschließungsstraße gelangen kann.

Ein Verschluss des Weges bzw. ein Lückenschluss in der Verwaltung im Bereich des Fußweges kann den Abfluss von Schlamm aus den Ackerflächen in die Straßen „Im Bangert“ und „Sonnenwinkel“ reduzieren.



Damit ist die gegenüberliegende Bebauung in den Straßen „Im Bangert“ und „Sonnenwinkel“ gefährdet. Sturzfluten können vor allem in tiefliege Gebäudeöffnungen auf Geländeniveau oder unterhalb eindringen. Den Bewohnern werden der Situation angepasste Objektschutzmaßnahmen empfohlen.

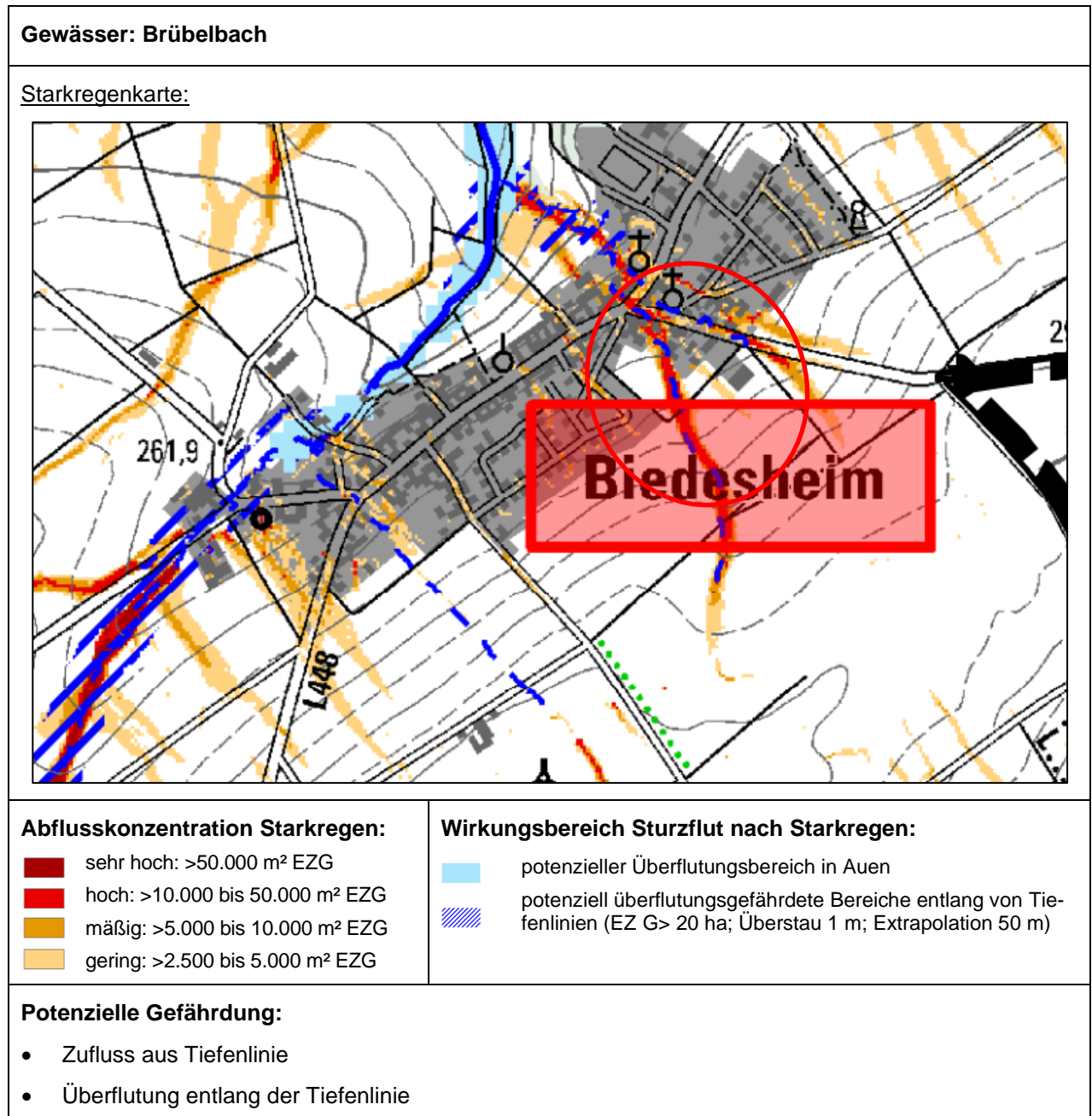


Die Bodenerosionskarte des Landesamts für Geologie und Bergbau weist für die Fruchtfolge 2013 – 2016 in dem Außengebiet eine mittlere bis hohe Erosionsgefährdung aus.



Zur Reduktion der Erosionsgefahr und auch zur Abflussminderung empfiehlt das Infopaket „Hochwasservorsorge durch Flussgebietsentwicklung für die Verbandsgemeinde Göllheim“ des Landesamts für Umwelt (LfU) für die Ackerflächen oberhalb der Bebauung eine Abflussmindernde Flächenbewirtschaftung durch Direktsaat, eine Verkürzung der Hanglängen, den Verzicht auf erosionsgefährdende Kulturen, sowie eine möglichst ganzjährige Bodenbedeckung.

3.7 Tiefenlinie Neubaugebiet „Im Bangert“ 4. BA



Maßnahmen	Priorität	Zuständig
Information der überflutungsgefährdeten Anlieger zur Gefährdung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Information der überflutungsgefährdeten Anlieger zur Gefährdung	Dauer- aufgabe	VG
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung	Dauer- aufgabe	VG
Abschluss einer Elementarschadenversicherung	1	Betroffene
Beratung der Betroffenen zu Objektschutz am und im Gebäude im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zu Objektschutz am und im Gebäude	Dauer- aufgabe	VG
Umsetzen der Objektschutzmaßnahmen	1	Betroffene
Beratung der Landwirte zur hochwassermindernden Flächenbewirtschaftung	Dauer- aufgabe	MKUEM / VG
Umsetzung hochwassermindernder Flächenbewirtschaftung	1	Landwirt- schaft
Schaffung von Kleinrückhalten in den Tiefenlinien	2	OG
Unterhaltung der Verwallung entlang des Bebauungsrandes	Dauer- aufgabe	OG
Lückenschluss in der Verwallung am Fußweg	1	OG

Beschreibung

Im Südosten der Ortslage soll der 4. Bauabschnitt des Neubaugebietes „Im Bangert“ aufgestellt werden.



Der geplante Bauabschnitt liegt zwischen der Kindenheimer Straße und der Bebauung im Sonnenwinkel. Oberhalb grenzt ein etwa 20 ha großes, hängiges Außengebiet an, das landwirtschaftlich intensiv als Ackerland genutzt wird und strukturlos ist.





Eine kleine Tiefenlinie führt unmittelbar auf bestehende Neubebauung.



Eine besonders stark ausgebildete Tiefenlinie verläuft durch den Standort des Baugebietes.



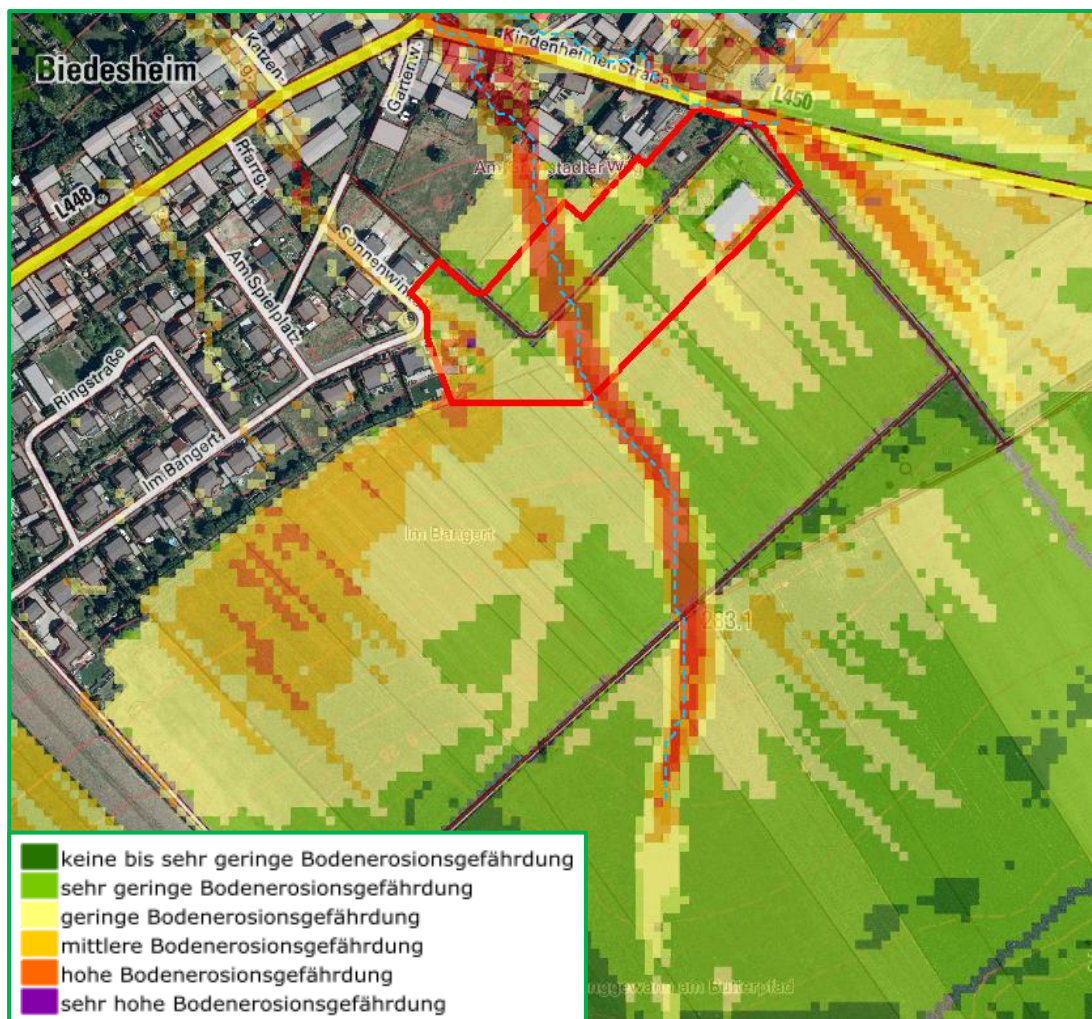
Die Tiefenlinie führt bei Starkregen Außengebietswasser auf die Bebauung an der Kindenheimer Straße und Ottersheimer Straße bis zum Brübelbach. Entlang der Trasse ist es in der Vergangenheit bereits häufiger zu Überflutungsschäden gekommen.



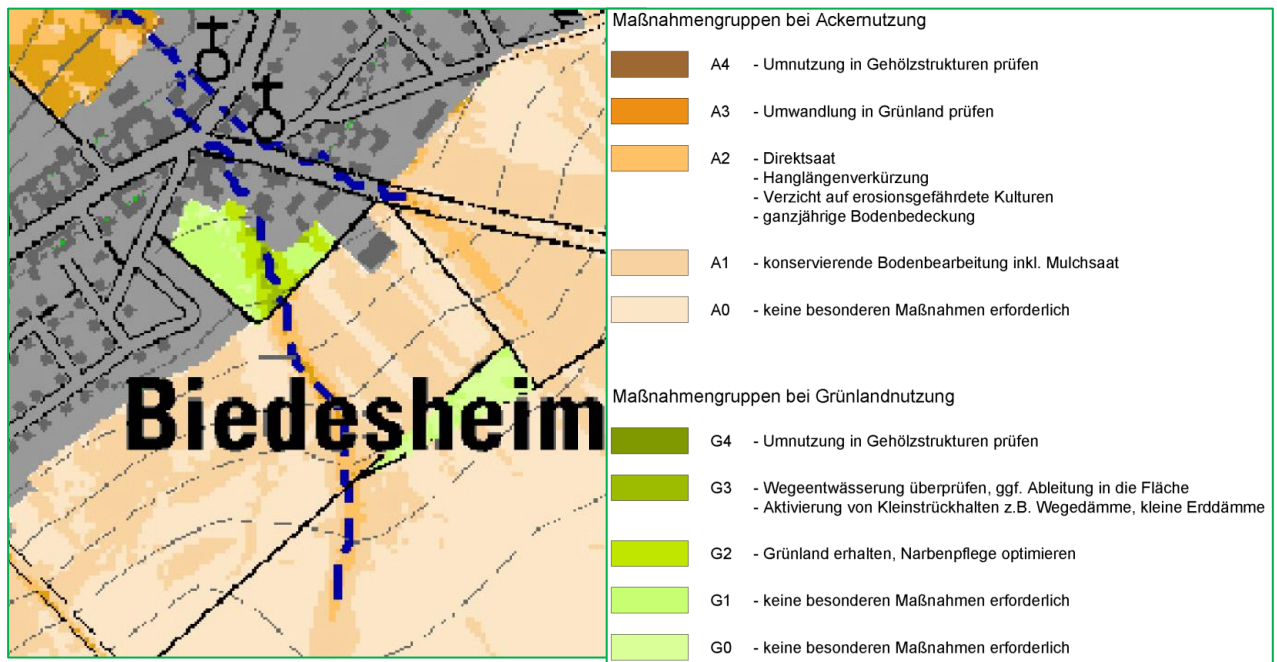
Bedingt durch die Hanglage, das relativ große Einzugsgebiet und die abflussfördernde Landnutzung besteht am Standort für den 4. Bauabschnitt des Neubaugebiets eine hohe Starkregengefährdung. Eine Erschließung ist zwar grundsätzlich möglich, sie wäre jedoch sehr teuer. Deshalb wird empfohlen, auf eine Erschließung zu verzichten.

Um die künftige Bebauung im Neubaugebiet und die Ortslage zu schützen, müsste ein leistungsfähiges Rückhaltebecken angelegt werden. Da in einem solchen Becken aber nur eine begrenzte Wassermenge (i.d.R. 20- bis 50-jährlich) zwischengespeichert werden kann, bringen extreme Starkregenereignisse solche Becken innerhalb kürzester Zeit zum Überlaufen. Um Schäden zu mindern, müsste zusätzlich ein Notentlastungsweg aus dem Becken entweder durch das Neubaugebiet oder auf die Kindenheimer Straße umgesetzt werden. Zusätzlich sollte entlang des künftigen Bebauungsrandes bis zur Kindenheimer Straße eine Verwallung hergestellt werden. Eine Förderung als Hochwasserrückhaltemaßnahme durch das Land ist bedingt durch das Wirtschaftlichkeitsgebot und den fehlenden schadlosen Notabflussabflussweg nicht wahrscheinlich.

Die Bodenerosionskarte des Landesamts für Geologie und Bergbau weist für die Fruchtfolge 2013 – 2016 im Bereich der das geplanten Neubaugebiets querenden Tiefenlinie eine hohe bis sehr hohe Boden-erosions-gefährdung aus.



Um Erosion und Abfluss zu reduzieren, sollte eine erosionsreduzierende Bewirtschaftung, mit z.B. konservierender Bodenbearbeitung, Direktsaat, Verkürzung der Hanglängen, Verzicht auf erosionsgefährdende Kulturen (z. B. Mais, Zuckerrüben) und eine möglichst ganzjährige Bodenbedeckung vor allem im Bereich der Tiefenlinie umgesetzt werden (siehe folgenden Auszug Karte 4 „Maßnahmen“ des Infopaket Hochwasservorsorge, LfU).



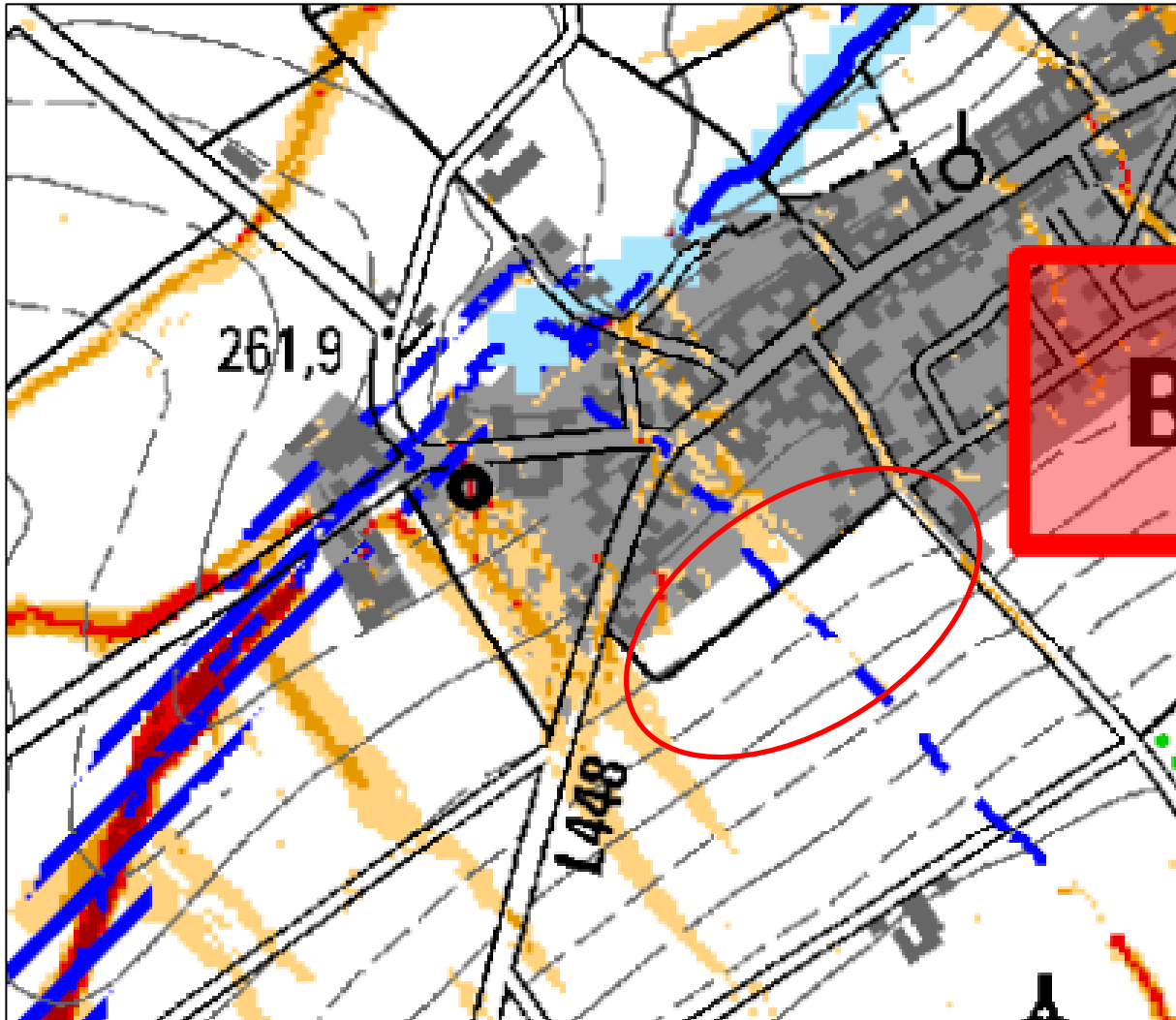
Diese Methoden greifen jedoch erheblich in die Produktionsprozesse der Landwirtschaft ein und sind nur mit diesen umsetzbar.

In der Bürgerversammlung wurde von den Bewohnern des bestehenden Neubaugebietes vehement eine Zufahrt von der Kindenheimer Straße zu den realisierten Bauabschnitten 1 bis 3 gefordert. Technisch wäre eine solche Straße herstellbar. Sie müsste sich allerdings mit der Gradienten dem bestehenden Gelände anpassen und die bestehende Tiefenlinie dürfte nicht in ihrer Lage und Tiefe verändert werden. Damit könnte das Außengebietswasser bei Starkregen weiterhin wie bisher abfließen, die Straße wäre dann ggf. vorübergehend nicht passierbar.

3.8 Alternatives Neubaugebiet „Ober dem Biengarten“

Gewässer: Brübelbach

Starkregenkarte:



Abflusskonzentration Starkregen:

- sehr hoch: >50.000 m² EZG
- hoch: >10.000 bis 50.000 m² EZG
- mäßig: >5.000 bis 10.000 m² EZG
- gering: >2.500 bis 5.000 m² EZG

Wirkungsbereich Sturzflut nach Starkregen:

- potenzieller Überflutungsbereich in Auen
- potenziell überflutungsgefährdete Bereiche entlang von Tiefenlinien (EZ G> 20 ha; Überstau 1 m; Extrapolation 50 m)

Potenzielle Gefährdung:

- Zufluss aus Tiefenlinie

Maßnahmen	Priorität	Zuständig
Umsetzen des Hochwasservorsorgegedankens in der Bauleitplanung (FNP / B-Plan)	1	VG / OG
Information der künftigen Bauherren zur Überflutungsgefährdung durch potenzielle Ausuferung des Helgesgrabens im Bebauungsplan	1	OG
Beratung der Betroffenen zu Objektschutz am und im Gebäude im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen im Bebauungsplan	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zu Objektschutz am und im Gebäude im Bebauungsplan	Dauer-aufgabe	VG
Umsetzung von Bauvorsorge- und Objektschutzmaßnahmen am und im Gebäude	1	Betroffene
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung	Dauer-aufgabe	VG
Abschluss einer Elementarschadenversicherung	1	Betroffene

Beschreibung

Als alternativer Standort für ein Neubaugebiet käme die Gewanne „Ober dem Biengarten“ in Frage.



Zum Schutz der künftigen Bebauung müsste die Vorflut des Wasserlaufs in der Gebietsmitte gesichert werden.

Wie auch bereits an dem Standort „Im Bangert“ wird darüber hinaus eine erosionsreduzierende Bewirtschaftung (konservierende Bodenbearbeitung, Direktsaat, Verkürzung der Hanglängen, Verzicht auf erosionsgefährdende Kulturen (z. B. Mais, Zuckerrüben), eine möglichst ganzjährige Bodenbedeckung) empfohlen.

Breitflächiger Oberflächenwasserzufluss sollte durch einen Abfanggraben mit einer Verwallung ferngehalten werden.

In dem NBG sollten Empfehlungen ausgesprochen werden, was beim Bauen beachtet werden muss, damit im Extremfall möglichst kein Oberflächenwasser in die Gebäude eindringt:

- ansteigende Zuwegungen zu Haus, Garage und Nebengebäuden
- Hauseingänge, Terrassenzugänge, Fenster, etc. höher als das umliegende Geländeniveau
- Wahl hochwasserresistenter Materialien

Der Alternativstandort hat ein geringeres Starkregenrisiko und es sind weniger Vorsorgemaßnahmen notwendig, um die Bebauung zu schützen. Aus Sicht der Starkregenvorsorge sollte diesem Standort der Vorzug gegeben werden.

Aufgestellt September 2019, ergänzt Januar 2020 und April 2020, finalisiert Juli 2021

Doris Hässler-Kiefhaber

Dr. Martin Cassel